



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Die lippischen Wanderarbeiter**

**Fleege-Althoff, Fritz**

**Detmold, 1928**

I. Der Verdienst in der Fremde

**urn:nbn:de:hbz:466:1-30951**

der Arbeiter genießt und sich durch meistens ruhige, sachliche und wohlmeinende Befehle und Ratschläge die erforderliche Autorität verschafft. Allerdings liegt in diesem „Sichkennen“ auch häufig eine Gefahr für den Fortbestand des guten Verhältnisses, weil der Meister nicht mit der oft erforderlichen Strenge seinen Gehilfen gegenüber treten kann.

Andererseits vermag das allzu große Vertrauen namentlich dann zu Mißbräuchen und Konflikten zu führen, wenn der Ziegelmeister seinen geldlichen Verpflichtungen nicht nachkommt und seine Stellung dazu benutzt, die Ziegler in ein zu großes Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Und hier besonders setzen die Vorwürfe ein, die lippischen Ziegelmeistern wiederholt gemacht worden sind: Reichtumsstreben auf Kosten der Ziegler, rigorose Behandlung der Gehilfen, Herrschsucht u. dgl. m.

Wenn nun auch hier und da durch ein allzu großes Vertrauen Mißbräuche und Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sein mögen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß es manche Meister gegeben hat, die durch übertriebenes Streben Reichtümer zu erwerben suchten, so muß man im allgemeinen auch heute noch den lippischen Ziegelmeistern Ehrlichkeit und Gerechtigkeit nachrühmen, wie sie auch auf das Wohl ihrer Arbeiter bedacht sind.

Seitdem in vielen Ziegeleien die Lohnzahlungen direkt vom Lohnbureau alle 14 Tage in geschlossenen Lohntüten erfolgen, sind die Hauptursachen von Streitigkeiten zwischen Meistern und Gehilfen beseitigt.

### § 33. Die Einkommensverhältnisse.

#### I. Der Verdienst in der Fremde.

##### a) Die Lohnverhältnisse bis zum Jahre 1914.

Obwohl die auf rein gedächtnismäßiger Mitteilung älterer Ziegler beruhenden Angaben über die Lohnverhältnisse in den 70er und 80er Jahren an Ungenauigkeit leiden, bieten sie uns doch immerhin hinreichende Stützen



zur Vervollständigung der geschichtlichen Entwicklung des Verdienstes der Ziegler.

Es verdiente durchschnittlich ein erwachsener Ziegler in Rheinland-Westfalen vom 1. April bis 1. Oktober:

1873	120—130	Taler
1876	160—180	„
1878	130—140	„
1880	130—150	„
1884	150—160	„
1888	160—180	„
1890	600—800	Mark

Asemissen<sup>1)</sup> führt als durchschnittlichen Wochenlohn für 1885 an:

1. Der Arbeiter:
  - a) unter 16 Jahren . . . 11.00 Mark
  - b) von 16—18 Jahren . . . 15.00 „
  - c) über 18 Jahre . . . 17.00 „
  - d) über 50 Jahre . . . 15.00 „
2. Der Annehmer . . . . 18.00—20.00 „
3. Der Ziegelmeister . . . 25.00—30.00 „  
und für letztere noch einen Vorzug von 15.00 M. pro Mann.

Einwandfreies Material hat uns für den Zeitraum 1892 bis 1902 in den Anschreibe- und Abrechnungsbüchern eines Ziegelmeisters<sup>2)</sup> zur Verfügung gestanden, so daß folgende Feststellungen den tatsächlichen Verhältnissen jener Zeit entsprechen:

im Jahre	Bruttoverdienst in Mark:			Jungen	
	Meister	Annehmer	Lohnarbeiter	ältere	jüngere
1892	—	885	550	440	350
1893	1445	1070	540	425	330
1894	1700	1325	700	525	390
1899	3824	1500	880	600	440
1900	4529	1340	720	475	400
1901	3425	1315	720	460	420
1902	3080	1190	670	420	350

<sup>1)</sup> Asemissen, Die Lippischen Ziegler in „Arbeiterfreund“ 1885, S. 4.

<sup>2)</sup> Der Erbe, der uns die Unterlagen übergab, bat, den Namen geheim zu halten.



Für die Zeit von 1903—1913 haben uns für einzelne Jahre Kontobücher verschiedener Ziegler vorgelegen, deren Ergebnisse folgende Tabelle aufweist:

Bruttoverdienst in Mark:				
im Jahre	Akkordanten	Lohnarbeiter	ält. Jungen	jüng. Jungen
1903	730	575	422	237
1905	740	545	425	319
1908	825	625	482	397
1911	1130	902	620	400
1912	1110	859	—	400

Für die Verhältnisse kurz vor dem Kriege haben wir persönliche Erkundigungen von einer größeren Menge von Ziegelmeistern und Ziegler eingezogen, um daraus der Wirklichkeit nahekommende Angaben abzuleiten. Wir haben jedoch von vornherein in Betracht zu ziehen, daß sehr viele Ziegler, namentlich die ehrlichsten unter ihnen, nicht gern Auskunft über ihren Verdienst geben, daß ein großer Teil übertreibt, ein nicht geringerer zu wenig angibt, und nur einzelne Personen wahrheitsgemäße Angaben machen. Je mehr Zahlen einem daher über dieselbe Materie vorliegen, desto genauer wird das Ergebnis.

Die Lohnverhältnisse der Ziegler vor dem Kriege<sup>1)</sup> weisen eine bunte Vielgestaltigkeit auf. Es waren alle Lohnarten vertreten: Stunden-, Tage-, Wochen-, Gesamt- und Akkordlohn, und zwar bestanden auf den meisten Ziegeleien alle nebeneinander, doch gewöhnlich so, daß eine Art vorherrschte. Wenn wir die beiden Hauptgruppen Zeit- und Akkordlohn ins Auge fassen, so kann man im allgemeinen sagen, daß in Betrieben mit maschinellen Einrichtungen und auch auf großen Handstrichziegeleien der Akkordlohn, auf den kleineren Betrieben der Zeitlohn vorherrschte. Als besondere Art ist noch der Anteillohn der Ziegler zu erwähnen, die als Annehmer gemeinsam mit dem Ziegelmeister den Vertrag abschlossen.

Je nach der Bemessungsgrundlage des Lohnes kommen drei Systeme in Betracht: der Zeitlohn, der Akkord-

<sup>1)</sup> Die Lohnsätze im folgenden beziehen sich auf das Jahr 1914.



lohn und der Anteillohn, die wir jetzt der Reihe nach betrachten wollen.

I. Der Zeitlohn ist das älteste und am längsten allein in Anwendung gewesene System. Der Ziegler erhält für eine gewisse Zeit eine ganz bestimmte Summe, die sich nicht ändert, wenn er einmal mehr, einmal weniger leistet. Der Zeitlohn tritt uns entgegen als Stunden-, Tage-, Wochen- und Jahreslohn.

a) Der Stundenlohn war auf den Ziegeleien nur da üblich, wo Überstunden geleistet oder außer der regelmäßigen Betriebsarbeit, etwa bei Betriebsstörungen, besondere Arbeiten verrichtet werden mußten. Nur moderne Großbetriebe waren schon vor dem Kriege allgemein dazu übergegangen. Als Lohnsätze wurden uns für 1914 genannt:

1. Rheinland-Westfalen 0.40—0.50 M. pro Stunde
2. Frankfurter Gegend 0.35—0.45 „ „ „

Das ergibt:

bei 1	pro Tag	4.80—6.00 M.	pro Woche	28.80—36.00 M.	pro 25 Woch.	720—900 M.
„ 2	„	4.20—5.40 „	„	25.20—32.40 „	„ 25	630—810 „

b) Tagelohn bezogen auf manchen Ziegeleien die losen Arbeiter, die bald diese, bald jene Arbeit verrichteten; auch Jungen, Erdarbeiter, Ofensetzer und Aufkarrer waren hier und da in Tagelohn beschäftigt.

Bei 11—12stündiger Arbeitszeit verdienten 1914:

1. in Rheinland-Westfalen:
  - a) Lehmarbeiter 4.00—5.00 M.
  - b) Ofensetzer . 5.00—5.50 „
  - c) Aufkarrer . . 6.00—6.50 „
2. in der Frankfurter Gegend:
  - Lose Arbeiter 4.00—5.00 M.

Danach betrug der Gesamtverdienst:

bei 1a	pro Woche	24.00—30.00 M.,	pro 25 Wochen	600.00—700.00 M.
„ 1b	„	30.00—33.00 „	„ 25	750.00—825.00 „
„ 1c	„	36.00—39.00 „	„ 25	900.00—975.00 „
„ 2	„	24.00—30.00 „	„ 25	600.00—750.00 „

c) Häufiger als die bisher besprochenen Lohnarten kam der Wochenlohn vor. Er war die Regel auf kleinen



Ziegeleien mit Handbetrieb und richtete sich in seiner Höhe nach der Art der Beschäftigung und der Leistungsfähigkeit des Arbeiters. Fast durchweg Wochenlohn bezogen Jungen und Brenner. Für 1914 sind uns folgende Sätze bekannt geworden:

	Rheinland- Westfalen	Frankfurter Gegend	Oldenburg
	M.	M.	M.
Jungen von 14—16 Jahren . . . . .	14—18	12—16	—
Tongräber, -Lader u. -Fahrer	26—28	27—28	27
Einspetter, Kollergang- und Walzenwerfer . . . . .	28	27—28	26—27
Junge Leute von 17 bis 20 J. bei der Presse . . . . .	—	—	20—24
Aufkarrer . . . . .	26—28	30—33	30—32
Former . . . . .	30	32—35	32
Ofeneinkarrer . . . . .	26	24—25	26—27
Ofensetzer . . . . .	32	30—35	28—33
Ofenauskarer . . . . .	26—28	30—33	28
Hagensetzer . . . . .	—	27—28	26—27
Brenner . . . . .	32—36	30—35	28—34

Um das Interesse der in Wochenlohn arbeitenden Ziegler an der Produktion wachzurufen, wurde auf einigen Stellen, namentlich großen Ziegeleien, eine Prämie gewährt, die in Oldenburg z. B. für Lehmarbeiter, Walzenwerfer, Abschneider und Abnehmer pro 1000 fertiger Steine 2 Pfg. betrug. In Großbetrieben, die eine Jahresleistung von 4, 6, 8, 10 Millionen Steinen und darüber hatten, wuchs diese Prämie schon zu einer annehmbaren Summe an.

d) Der früher sehr häufig auftretende Gesamtlohn für die ganze Arbeitsperiode wurde nur noch in vereinzelt Gebieten, z. B. in Oldenburg, jugendlichen Arbeitern gewährt, die als Koch- oder Brennergehilfe tätig waren. Es erhielten in Oldenburg

Jungen von 14 Jahren . . . . .	380.00—400.00 M.
Jungen von 15—16 Jahren . . . . .	400.00—450.00 M.

II. Der Akkordlohn war besonders auf Maschinenziegeleien, doch auch auf den größeren Handbetrieben,



das vorherrschende Lohnsystem. Er wurde gewährt als Stücklohn — Einzelakkord — und als Gruppenakkord.

a) Beim Stücklohn richtet sich der Lohn nach der Menge der hergestellten Steine. Er hat den Vorteil, daß er die Produktivität der Arbeit ungemein steigert. Je mehr der Arbeiter leistet, um so mehr Lohn empfängt er. Es ist daher erklärlich, daß dieses Lohnsystem zur Über-eilung führt, wodurch die Qualität der Ware sehr leidet. Es kann deshalb da vorteilhaft angewandt werden, wo die Maschine die Ausführung der Arbeit selbst übernimmt, der Arbeiter sie jedoch nur aufmerksam und schnell zu bedienen hat.

Garantiert der Stücklohn zwar einen verhältnismäßig hohen Verdienst, so hat er doch den großen Nachteil, daß der Arbeiter sehr oft über sein Können tätig ist, wodurch seine Gesundheit nachteilig beeinflußt wird, so daß man die Akkordarbeit der Vorkriegszeit — oft gewiß mit Recht — als Mordarbeit zu bezeichnen pflegte. Nicht allzu kernfeste Naturen würden bei fortgesetzter Akkordarbeit sehr häufig in wenigen Jahren erschöpft sein, wenn nicht die lange Ruhezeit im Winter eine Ansammlung neuer Kräfte bewirkte. Durch Verkürzung der Arbeitszeit suchte man die nachteiligen Folgen dieses Lohnsystems zu beseitigen. Gewiß wurde hierdurch zunächst während der Arbeitszeit eine Anspannung aller Kräfte bewirkt, weil doch jetzt der Arbeiter in 12 Stunden möglichst daselbe zu leisten suchte, wie früher in 13—14 Stunden, doch fand dafür durch die um so längere Nachtruhe eine Neu-stärkung des Körpers statt.

Über die Höhe der Stücklohnsätze haben wir folgen-des für 1913/14 erfahren:

Rheinland-Westfalen	pro 1000 M.	Wochenleistung	
4 Lehmarbeiter . . . . .	1.00	ca. 110 000	Steine
Einspetter, Kollergangwerfer . . . . .	0.55	„ 60 000	„
1 Aufkarrer . . . . .	0.80	„ 60—65 000	„
2 Former . . . . .	1.70—1.75	„ 55—65 000	„
1 Ofeneinkarrer . . . . .	0.40	„ 100 000	„
2 Ofensetzer . . . . .	0.64	„ 100 000	„
1 Auskarrer . . . . .	0.80	„ 60 000	„



Frankfurter Gegend	pro 1000 M.	Wochenleistung
Lehmarbeiter (gewöhnl. 2—4)	1.00	ca. 60—110 000 Steine
Einspetter	0.55—0.60	„ 60 000 „
Aufkarrer	0.75—0.80	„ 60 000 „
2 Former	1.50—1.55	„ 60 000 „
Hagensetzer	0.55—0.65	„ 65 000 „
Ofeneinkarrer	0.45	„ 60—65 000 „
Ofensetzer	0.50	„ 60—65 000 „
Ofenauskarrier	0.70—1.00	„ 60 000 „

Der Unterschied der Leistungen in den verschiedenen Gegenden ist auf die zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zurückzuführen; es ist z. B. wesentlich, ob die Ofenleute Schiebkarren oder auf Schienen laufende Wagen haben, ob ein Ring- oder ein Kammerofen in Benutzung ist.

Nach den Einzellohnsätzen und nach Angabe von Ziegelmeistern und Gehilfen stellte sich der Gesamtverdienst während einer Arbeitsperiode von 25 Wochen folgendermaßen:

	Rheinl.-Westfalen		Frankfurt. Gegend		Oldenburg
	in Wochenl. M.	in Akkord M.	in Wochenl. M.	in Akkord M.	in Wochenlohn M.
Jungen von					
14—16 Jahren	350-450	—	300-400	—	380-450
Lehmarbeiter	650-700	675-750	675-700	700-800	675
Einspetter	700	775	675-700	775-850	650-700
Aufkarrer	650-700	900-1100	750-825	1000-1100	750-850
Former	750-850	1000-1200	800-875	1100-1200	800
Hagensetzer	—	—	675-700	850-1000	650-700
Ofeneinkarrer					
30 Wochen	780-800	1000-1100	720-800	900-1100	780-850
Ofensetzer					
30 Wochen	900-960	960-1100	900-1000	1000-1100	840-990
Brenner					
30 Wochen	960-1100	—	900-1000	—	850-1050
Ofenauskarrier					
30 Wochen	780-850	1000-1100	900-990	1000-1100	850

Daß diese Zahlen nicht ganz genau sind, ergibt sich aus den schon im Anfang dieses Abschnittes angeführten Gründen. Wir vermögen uns aber trotzdem auf Grund dieser Zusammenstellung einigermaßen ein Bild von dem Verdienste der Ziegler in der Fremde zu machen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Es gab Ziegler, welche auch 1200.00—1400.00 M. verdienten; von einem 15jährigen Jungen erfuhren wir, daß er 1913 vom 1. April bis 30. November einen Verdienst von 600.00 M. gehabt habe.



Vor allem ist erkennbar, daß die Akkordarbeit einen höheren Verdienst gewährte als die Lohnarbeit, woraus das Sträuben der Ziegler auf Einführung einer kürzeren Arbeitszeit verständlich wird. Auf die Unkosten während einer Kampagne kommen wir in anderem Zusammenhange zu sprechen.

b) Auf einzelnen Ziegeleien übernahmen und übernehmen noch heute mehrere Arbeiter gemeinsam einen Produktionsabschnitt in Gruppenakkord, z. B. mehrere Ziegler — die Lehmarbeiter — die Herbeischaffung des Tones, eine andere Gruppe — die Ofenleute — das Ein- und Auskarren sowie das Einsetzen der Steine.

In der Frankfurter Gegend wurde als Gruppenakkord 1914 gezahlt:

an Lehmarbeiter pro 1000	1.00 M.
„ Ofenleute . . „ 1000	2.00—2.20 „

III. Die Ziegler, welche als Annehmer gemeinsam mit dem Meister den Ziegeleibetrieb annahmen, bekamen Anteillohn, Anteilakkord<sup>1)</sup>.

Der reine Anteillohn, wonach der Arbeiter erst dann seinen Lohn erhält, wenn der Gewinn festgestellt ist, konnte schon deshalb nicht angewandt werden, weil der Arbeiter in der Regel unvermögend und der Reinertrag erst am Schluß der Arbeitsperiode klar erkennbar war. Deshalb erhielten die Annehmer je nach ihrer Leistung zunächst einen Zeit- oder Stücklohn und teilten am Schluß der Kampagne mit dem Meister den noch verbleibenden Gewinn. Die Abrechnung geschah in der Weise, daß von der vom Besitzer gezahlten Gesamtsumme die Löhne der Arbeiter, der Meistervorzug und allgemeine Unkosten zunächst abgerechnet wurden und dann der verbleibende Rest unter die Annehmer nach Köpfen zur Verteilung gelangte. Genaue Angaben über dieses Lohnsystem für die letzten Jahre vor dem Kriege waren aus leicht erkenn-

<sup>1)</sup> Vergl. auch Bernhard, Die Akkordarbeit in Deutschland, Leipzig 1903,



baren Gründen nicht zu erhalten; eine Abrechnung aus dem Jahre 1900<sup>1)</sup> sei hier jedoch als Beispiel angeführt:

a) Rechnung für den Ziegeleibesitzer . . .	29 961.40 M.
b) Ausgaben:	
1. Löhne für Lohnarbeiter	12 404.43 M.
2. „ „ Annehmer .	10 489.00 „
3. Meister-Vorzug	
3½ % von 30 000.00 M.	1050.00 „
4. Allgemeine Auslagen .	739.96 „
	24 683.39 „
c) Rest zur Verteilung unter 12 Annehmer	5278.01 „

IV. Neben diesem auch als Akkordmeistersystem mit Beteiligung der Arbeiter am Akkordgewinn bezeichneten Lohnsystem, das heute in der Ziegelindustrie nicht mehr vorkommt, gab es auf einzelnen Stellen auch das Akkordmeistersystem ohne Beteiligung der Arbeiter am Akkordgewinn, ein System also, bei dem die Ziegler nur ihren Zeitlohn bzw. Einzel- oder Gruppen-Akkordlohn erhielten, während dem Ziegelmeister allein die Differenz zwischen der während der Arbeitsperiode verdienten Gesamtakkordsumme und den ausgezahlten Löhnen zufiel<sup>2)</sup>. Auch dieses vor dem Kriege noch vorherrschende Lohnsystem kam gleich nach dem Kriege nicht mehr vor. Wie weit es heute wieder Eingang gefunden hat, entzieht sich unserer Kenntnis, doch hat man bereits seit 1921 von dessen Wiedereinführung gesprochen.

V. Über die zwischen Ziegeleibesitzer und Ziegelmeister vereinbarten Abschlußpreise für 1000 fertige Ziegelsteine sind uns für 1914 folgende Angaben gemacht worden:

Rheinland-Westfalen . . . . .	8.00 M.
Frankfurter Gegend	7.50; 8.00; 8.65; 9.00 „
Oldenburg:	
a) gepreßte Steine	
I. Sorte	11.45 M.
II. „	9.45 „
III. „	8.45 „
IV. „	7.95 „
V. „	6.95 „
VI. „	5.45 „
b) ungepreßte Steine	
I. „	7.10 „
II. „	5.60 „

<sup>1)</sup> Nach dem Abrechnungsbuch des auf Seite 282 erwähnten Ziegelmeisters.

<sup>2)</sup> Vgl. Bernhard, a. a. O., S. 181.



Auf Grund dieser Preise fand am Schluß der Kampagne die Abrechnung zwischen Ziegeleibesitzer und Ziegelmeister statt. Die volle Summe wurde nur für die fertig gebrannten fehlerfreien Steine gezahlt. Für die ungebrannte Ware erhielt der Meister nur eine Abschlagszahlung, der Rest, gewöhnlich  $\frac{1}{3}$ , blieb bis zum nächsten Jahre stehen.

Über den Verdienst der Ziegelmeister vor dem Kriege haben wir nur ungenaue Auskunft erhalten. Er war sehr schwankend und richtete sich nach der Größe der Betriebe und den Witterungs- und Absatzverhältnissen.

Auf den kleineren Handstrichziegeleien dürften Einkommenssätze über Mk. 2000.— zu den Seltenheiten gehört haben. Meister größerer Betriebe verdienten jedoch auch Mk. 3000.— bis 4000.— und 5000.—, ja selbst Jahreseinkommen von Mk. 8000.— bis 12 000.— sind vereinzelt vorgekommen. — —

Die Zahlung der Löhne geschah in der Weise, daß je nach Übereinkunft alle 8 oder 14 Tage eine Abschlagszahlung und am Schluß der Saison die endgültige Abrechnung stattfand, und zwar zunächst zwischen Ziegeleibesitzer und Meister, dann zwischen letzterem und den Ziegeln.

Die Ziegler selbst kümmerten sich wenig um die während der Kampagne von ihnen zu leistenden Abgaben, als Steuern, Beiträge zur Kommune und Krankenkasse, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung. Darüber wurde fast überall einseitig vom Meister Buch geführt, der diese Beiträge gewöhnlich schon bei den Abschlagszahlungen von dem verdienten Lohne abzog.

#### **b) Die Lohnverhältnisse der Nachkriegszeit.**

Als im Frühjahr 1919 viele der seit 1914 bis dahin stillgelegenen Ziegeleien den Betrieb wieder aufnahmen, und die inzwischen aus dem Kriege heimgekehrten Ziegler zum ersten Male wieder ihre Wanderbündel schnürten, da standen sie ganz anderen Verhältnissen gegenüber als



1914. Die Revolution hatte den Achtstundentag gebracht, den Akkordlohn abgeschafft und überall das Tarifwesen eingeführt, so daß auch die Ziegler nach diesen Neuerungen handeln mußten und mit den Ziegeleibesitzern für die Entlohnung Tarife zugrunde legten, die genau wie in allen anderen Berufen im Laufe der Jahre häufig abgeändert wurden.

Neu war auch besonders, daß der Lohnvertrag nicht mehr individuell zwischen den einzelnen Ziegeleibesitzern und Ziegelmeistern abgeschlossen wurde, sondern von nun ab generell für einen größeren Bezirk durch Vereinbarung zwischen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisation zustande kam.

Das Streben der Zieglerschaft ging unter Führung des Gewerkvereins Deutscher Ziegler dahin, einen Reichstarif als Rahmentarif für die gesamte deutsche Ziegelindustrie einzuführen, der die Arbeitszeit, den Urlaub, die Lohnzahlung und andere wichtige Fragen einheitlich regeln sollte. Trotz häufiger Zusammenkünfte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist es bis heute noch nicht zu einem solchen Tarif gekommen. Zwar kam am 26. April 1920 nach langen, schwierigen Verhandlungen der Reichstarif für die gesamten Industrien der Steine und Erden zum Abschluß; in Kraft getreten ist er für die Ziegelindustrie jedoch nicht. Neue Verhandlungen im Februar 1921 und in der Folgezeit führten auch zu keinem Ergebnis.

So bildeten und bilden<sup>1)</sup> deshalb überall Bezirks- und Ortstarife, seltener Einzeltarife, die Grundlage für die Lohnbemessung. (Beispiel s. Manteltarif im Anhang, Anlage 4.)

Alle Tarife basieren auf dem Stundenlohn, doch enthalten einzelne für bestimmte Arbeiten auch noch Wochenlohn, z. B. für Brenner, und Monatslohn, z. B. für Heizer und Maschinisten. In allen Tarifen wird auch der Akkordlohn grundsätzlich zugelassen, doch so, daß ein Mindestlohn garantiert wird, der im allgemeinen 20—30 % über dem Stundenlohne liegt.

<sup>1)</sup> Gut Brand 1927, Nr. 12.



Überstunden (anfangs die über 8 Stunden, später häufig erst die über 10 Stunden täglich) werden meistens mit 25 %, Nacht- und Sonntagsstunden mit 50 % Aufschlag berechnet; doch war und ist die Regelung nicht einheitlich.

Die Auszahlung der Löhne findet nach den meisten Tarifen wöchentlich am Freitag statt.

Stimmen alle Tarife in diesen Grundzügen ziemlich überein, so weichen sie doch hinsichtlich der Lohnsätze sehr voneinander ab. Das gilt nicht nur für die verschiedenen Gebiete, sondern sehr oft auch in den einzelnen Bezirken für die verschiedenen Orte und Werke.

Folgende Tabelle, die als Beispiel aus der Inflationszeit nach den Tarifen zusammengestellt ist, gibt über die örtliche und zeitliche Verschiedenheit der Lohnsätze Aufschluß:

	Stundenlöhne		
	1919	1920	
		Frühjahr	1. Dezbr.
<b>Westdeutschland</b> (Rheinland-Westfalen)	M.	M.	M.
Erwachsene Ziegler	1.50—2.00	4.00—5.20	4.80—6.25
Jugendliche 14-17 J.	1.00—1.60	1.95—4.25	2.35—3.85
<b>Hannover</b>			
Erwachsene Ziegler	1.40—1.80	3.50—4.00	
Jugendliche . . .	0.90—1.40	3.00—3.30	
<b>Braunschweig</b>			Sommer
Erwachsene Ziegler	1.30—1.75	2.60—3.10	3.50—4.00
14- bis 17jährige . .	0.90—1.30	1.80—2.10	2.20—3.00
<b>Schlesien</b>			
über 18 Jahre alte	1.30—1.80	3.00—3.80	
unter 18 Jahre alte	1.20—1.40	1.50—2.10	
<b>Bayern</b>			Sommer
über 20 Jahre alte .		2.40—3.10	3.40—4.10
18—20 „ „		80 %	80 %
14—18 „ „		70 %	70 %
<b>Baden</b>			
über 20 Jahre alte .		2.00—3.00	
16—20 „ „		1.10—2.50	
14—16 „ „		0.90—1.40	
<b>Württemberg</b>			
über 20 Jahre alte .		2.65—3.95	
18—20 „ „		2.10—3.05	
14—18 „ „		1.20—2.15	



Nach dieser Aufstellung verdienten die erwachsenen Ziegler unter Annahme einer Arbeitsperiode von 25 Wochen

im Jahre 1919: 1950.— bis 3000.— M.  
„ „ 1920: 4000.— „ 9000.— „

Einzelne Ziegler, die den ganzen Winter beschäftigt waren, hatten nach verschiedenen Lohnausweisen im Jahre 1920 einen Verdienst von 14—16 000.— Mk.

Wenn wir die Löhne von 1920 mit denen vor dem Kriege vergleichen, so erkennen wir, daß die Ziegler auch zu jenen Berufsschichten gehörten, die das 10—12fache der Friedenszeit verdienten, also ein „zeitgemäßes“ Einkommen hatten.

Die übrige Zeit der Inflation zu behandeln, hat keinen Sinn, da grundsätzliche Änderungen nicht vorkamen, und es sich in den Tarifen nur um die Lohnsätze drehte. Goldmarklöhne sind nicht bezahlt worden.

Nur sei noch erwähnt, daß 1919 auch in der Entlohnung des Ziegelmeisters zunächst insofern eine Änderung eintrat, als dieser die Ziegelei nicht wie früher im Akkord übernahm, sondern in der Regel laut Tarif ein Mindestgehalt bezog, das in einer Woche das 60fache des Stundenlohnes des bestbezahlten Arbeiters in seiner Ziegelei betrug, zuzüglich 25 % Aufschlag, oder statt dieses Aufschlages 50 Pfg. für je 1000 Stück gebrannte Ziegelsteine.

Diese Art der Lohnregelung bedeutete für den Ziegelmeister eine starke Herabminderung seines Risikos. Sie hat sich aber nicht gehalten. Bereits 1921 sind manche Ziegeleibesitzer, wie bereits erwähnt, zu der früheren Form zurückgekehrt.

Nachdem mit der Stabilisierung der Mark die Möglichkeit der Berechnung auf Rentenmark-, bzw. Goldmark-, später Reichsmarkbasis gegeben war, setzte auch in der Ziegelindustrie zwischen Ziegeleibesitzern und den Gewerkschaften der Kampf um die Normierung der Lohn-



sätze auf Grundlage des Stundenlohnes für die verschiedensten Bezirke, Orte und Zieglergruppen ein. Nicht selten mußte der Schlichter eingreifen und ein Schiedsspruch die Parteien zur vorübergehenden Einigung führen. Wir übergehen diese manchmal heftigen Tarif- und Lohnkämpfe, da wir hier ganz objektiv lediglich die tatsächlichen Lohnverhältnisse, soweit sie für die lip-pischen Wanderziegler von Bedeutung sind, darzustellen haben, und uns weder in der „Parteien Haß und Streit“ einmischen, noch mit der Problematik der gerechten Lohnhöhe beschäftigen wollen.

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die 1924 zunächst vereinbarten Lohnsätze in den folgenden Jahren nicht unerheblich gesteigert wurden. Sowohl Grundlohnsätze als auch die Entwicklung waren jedoch nicht einheitlich, wie folgende Übersicht zeigt:

**Spitzenlöhne in einzelnen Lohngebieten<sup>1)</sup>**

Abschlußtag des Tarifes	L o h n g e b i e t						
	A Pfennig	A I Pfennig	A II Pfennig	B Pfennig	C Pfennig	D. s. Pfennig	D. n. Pfennig
8. 4. 1924	42	41	40	38	—	35	34
27. 9. 1924	45	43	42	41	—	37	37
1. 3. 1925	56	55	54	50	—	46	45
15. 4. 1925	63	62	60	57	—	52	51
1. 7. 1925	70	69	67	65	63	58	56
28. 5. 1926	63	62	61	59	57	52	50

Wohl dem Beispiele der Beamten- und Angestelltenbesoldung folgend, wurden auch in den Lohnsätzen der Ziegelindustrie innerhalb eines Lohngebietes verschiedene Ortsklassen (Teuerungsklassen), in der Regel jedoch nicht mehr als 3, gebildet, und für diese je nach der Art der Arbeit die Grundlöhne für die verschiedensten Lohngruppen festgesetzt.

Bezeichnung und Zahl der Lohngruppen, die in einzelnen Gebieten auch Lohnklassen heißen, sind nicht

<sup>1)</sup> Gut Brand Nr. 7 v. 2. 4. 1927.



gleichmäßig. Ebenso ist die Einordnung der auf einer Ziegelei beschäftigten Arbeiter in die einzelnen Lohngruppen uneinheitlich.

Nach den vorliegenden Tarifen kann man 2 Gruppen unterscheiden:

1. Direkte Einordnung der Zieglergruppen in entsprechende Lohnklassen, wie z. B. in den Bezirken Hannover und Frankfurt a. M.

2. Keine direkte Einordnung, sondern Lohngruppenbildung nach dem Alter, wobei als Ausgangsgrundlage für den Spitzentariflohn ein Alter von 21 Jahren dient. Alle Arbeiter über 21 Jahre befinden sich danach in der ersten Lohngruppe, und von da aus erfolgen die Abstufungen, häufig in Prozentsätzen des Spitzenlohnes, nach unten bis zum Alter von 14 Jahren. Die eigentlichen Ziegler, die als Facharbeiter gelten, erhalten dann meist Zuschläge zum entsprechenden Tariflohn. Folgende Beispiele, die zugleich die Höhe der Lohnsätze für 1927, die wieder über denen von 1926 liegen, erkennen lassen, zeigen die Buntscheckigkeit im Lohntarifwesen der Ziegelindustrie:

#### Lohnabkommen für Frankfurt a. M.<sup>1)</sup>.

Das Lohnabkommen gilt für den gesamten Bereich der Vereinigten Ziegeleien von Frankfurt a. Main und Umgebung (alle Ziegeleien, Tonwaren- und Dachziegelfabriken im Bezirke der Stadt Frankfurt a. M., Kreis Offenbach, Stadt und Landkreis Höchst und Untertaunuskreis).

Die Löhne betragen pro Stunde:

	ab 1. April bis 15. Juni 1927	ab 16. Juni 1927 bis 31. März 1928
Gruppe A:		
Brenner, Ofenarbeiter (Einsetzer und Auskarrer) im Handbetrieb, Aufkarrer und Former (Streicher), Lehmbergarbeiter (Lehmlader), Einsumpfer, Einspetter, Hagensetzer, Packensetzer	87 Pf.	89 Pf.

<sup>1)</sup> Gut Brand Nr. 9 v. 30. 4. 1927.



Gruppe B:

Alle übrigen Betriebsarbeiter einschließlich Fuhrleute, über 21 Jahre		84 Pf.	86 Pf.
	20 "	76 "	77 "
	19 "	67 "	69 "
	18 "	59 "	60 "
	17 "	50 "	52 "
	16 "	42 "	43 "
	15 "	35 "	36 "
	14 "	29 "	30 "

Gruppe C

Arbeiterinnen	über 18 Jahre	55 Pf.	55 Pf.
	17 "	47 "	47 "
	16 "	39 "	39 "
	15 "	33 "	33 "
	14 "	28 "	28 "

Handwerker, Maschinisten und Heizer erhalten pro Stunde 1 M., angelernte Spezialarbeiter, wie Motorenführer usw., erhalten pro Stunde 95 Pf.

Die Akkordsätze werden bei Beginn der Saison von der Lohnkommission für jede einzelne Ziegelei in deren Betrieb festgelegt.

Alle Abmachungen zwischen dem einzelnen Arbeitgeber und der Arbeiterschaft sind ungültig.

Dieser Vertrag kann erstmalig mit vierwöchiger Frist zum 31. 3. 28 gekündigt werden.

**Lohnabkommen für den Bezirk Hannover<sup>1)</sup>**

Gültigkeit 20. 4. 27 bis 31. 3. 28.

	Ortslohnklasse		
	I	II	III
Lohngruppe 1: Ofenleute (Einsetzer u. Auskarrer) . . . . .	68 Pf.	65 Pf.	60 Pf.
Lohngruppe 2: Brenner, Heizer und Maschinisten, Tongräber, Tonlader, Packensetzer, Zuschieber, Zwischenschieber, Pressenleute (Einwerfer, Abschneider, Abnehmer, Absetzer und Preßkarrenschieber), soweit sie an einer Presse mit einer durchschnittl. Stundenleistung von mehr als 1500 Stück Normalformats beschäftigt sind . . . . .	66 Pf.	63 Pf.	58 Pf.
Lohngruppe 3: Alle sonstigen Arbeiter über 20 Jahre . . . . .	64 Pf.	61 Pf.	56 Pf.

<sup>1)</sup> Gut Brand Nr. 10 v. 14. 5. 27.



Lohngruppe 4a: Arbeiter von 18 bis 20 Jahren . . . . .	62 Pf.	59 Pf.	54 Pf.
Lohngruppe 4b: Arbeiter von 16 bis 18 Jahren . . . . .	44 Pf.	42 Pf.	39 Pf.
Lohngruppe 4c: Arbeiter von 14 bis 16 Jahren, soweit sie nicht zur Lohngruppe 1 und 2 gehören . . .	33 Pf.	29 Pf.	27 Pf.
Lohngruppe 5a: Arbeiterinnen an Pressen und Transporteuren, Sortiererinnen über 18 Jahre . . .	44 Pf.	42 Pf.	39 Pf.
Lohngruppe 5b: Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren . . . . .	33 Pf.	29 Pf.	27 Pf.
Lohngruppe 5c: Arbeiterinnen von 14 bis 16 Jahren . . . . .	24 Pf.	22 Pf.	20 Pf.

**Lohnabkommen für den Bezirk Rheinpfalz<sup>1)</sup>.**

Gültigkeit: 18. 4. 27 bis 28. 2. 28.

	Ortsklasse I	IA	II	III
Männliche Arbeiter: über 21 Jahre	74	70,5	66,5	63
„ 20 „	66,5	63,5	60	58
„ 19 „	59	56,5	53	50,5
„ 18 „	52	49,5	46,5	44
„ 17 „	44,5	42,5	40	38
„ 16 „	37	35,5	33,5	31,5
„ 15 „	29,5	28	26,5	25
„ 14 „	22	21	20	19

Facharbeiter erhalten folgende Zuschläge: Ein- und Aussetzer 8 Proz.; Arbeiter in der Trockenanlage, soweit sie Rauch- und Rußbelästigungen ausgesetzt sind, 8 Proz.; Brenner 6 Proz.; Grubenarbeiter bei Arbeiten mit nassem Untergrund und anderen schwierigen Verhältnissen bis 5 Proz.; Handwerker mindestens 20 Proz.; Maschinisten, Heizer und Lokomotivführer mindestens 10 Proz. Außerdem erhalten in den Dachziegelwerken Former, Gipser, Abnehmerinnen, Färberinnen, Erdkellerleute, Sortierer, Lader, Fahrstuhlleute 6 Proz.; Einsteller 5 Proz. zum Tariflohn.

Für andere Gebiete möge hier die Angabe einiger Spitzenlöhne genügen:

**Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet<sup>2)</sup>:**

Lohngebiet A:	75 Pf. pro Stunde
„ B:	71 „ „ „
„ C:	66 „ „ „

<sup>1)</sup> Gut Brand Nr. 14 v. 9. 7. 27.

<sup>2)</sup> Gut Brand Nr. 9 v. 30. 4. 1927.



Bremer Bezirk<sup>1)</sup>:

Lohngruppe	I:	75 Pf. pro Stunde
"	II:	72 " " "
"	III:	69 " " "

Hamburger Bezirk<sup>2)</sup>: Für Lohngruppe:

		I	II
Ortsklasse	I:	80 Pf.	77 Pf.
"	II:	74 "	71 "
"	III:	67 "	64 "
"	IV:	61 "	59 "

Wenn wir diese Lohnsätze mit den Lohnverhältnissen vor dem Kriege und mit den Löhnen von Arbeitern anderer Berufszweige vergleichen, dann darf gesagt werden, daß realiter, d. h. unter Berücksichtigung des höheren Lebenshaltungsindex, die Ziegler heute zwar ein höheres Einkommen haben als etwa 1914, daß sie aber nur teilweise zu den besser bezahlten Lohnberufsschichten gehören. Zum Vergleich folgt hier zunächst eine Lohnnachweisung, die Stundenlöhne und Akkordsätze für Sommer 1927 enthält. Auch Abzüge und Bemerkungen dafür seien mit wiedergegeben. Es handelt sich um einen modernisierten Betrieb, in dem 10 Stunden gearbeitet wurde. Alle angeführten Arbeiter waren Lipper.

Ziegler-Lohnnachweisung aus dem Sommer 1927.

Fachbezeichnung	Lohnsatz in Pfg.	Gesamt- verdienst in RM.	Kranken- kasse und Erwerbsl.- Beitrag	Steuern	Inva- liden- beitrag	Bemer- kungen
Lehmgräber	69	82,80	4,62	3,60	1,50	ledig
Ofenmann	Akkord	111,80	—	—	1,50	verh.4Kind.
Ofenmann	Akkord	111,80	—	2,20	1,50	verh.2Kind.
Absetzer	66	73,16	4,62	2,50	1,50	ledig
Aufsetzer	52	62,43	3,85	1,40	1,50	ledig
Losser Arbeiter	48	51,36	3,85	0,30	1,20	ledig
Brenner	69	106,26	4,62	4,45	1,50	verh.keine Kinder
Brenner	69	106,26	4,62	5,00	1,50	ledig
Presseman	69	76,48	4,62	2,80	1,50	ledig
Presseman	69	68,79	4,62	0,95	1,50	verh.
Losser Arbeiter	66	77,15	4,62	2,90	1,50	ledig

<sup>1)</sup> Gut Brand Nr. 9 v. 30. 4. 1927.

<sup>2)</sup> Ebenda, Nr. 13 v. 25. 6. 1927.



Es liegt eine 14tägige Lohnperiode zugrunde, d. s. 12 Arbeitstage. Nur für Brenner kommen volle 14 Tage in Frage.

Vergleicht man damit z. B. die in den Vierteljahrsheften zur Konjunkturforschung angegebenen „Wochenlöhne im Reich“<sup>1)</sup>, wonach z. B. im Juli 1927 gelernte Arbeiter wöchentlich 49,09 Mk., ungelernte Arbeiter 36,63 Mk. verdienten, dann erkennt man, daß einzelne Zieglergruppen nicht unwesentlich über diesen Durchschnittssätzen standen. Es muß dabei allerdings die 10-stündige Arbeitszeit berücksichtigt werden; denn wenn man nur die Stundenlöhne in Vergleich setzt zu anderen Berufsgruppen, bleiben allerdings die Löhne der Ziegler im allgemeinen noch erheblich zurück. Das erkennt man, wenn man die Stunden- und auch Wochenlöhne von Arbeitern wichtiger Gewerbegruppen heranzieht, wie es in folgender Übersicht<sup>2)</sup> für das Jahr 1927 geschehen ist:

Gewerbegruppe	Z e i t					
	März		April		Juli	
	Stunde	Woche	Stunde	Woche	Stunde	Woche
	ö	M	ö	M	ö	M
Baugewerbe						
Gelernte . . . . .	115,2	55,03	118,8	56,73	121,2	57,88
Ungelernte . . . . .	93,4	44,62	96,7	46,18	98,9	47,24
Holzgewerbe						
Gelernte . . . . .	98,6	46,86	100,8	47,91	103,2	49,05
Ungelernte . . . . .	85,8	40,77	87,4	41,54	88,8	42,24
Metallindustrie						
Gelernte . . . . .	93,6	46,79	96,2	48,10	97,4	48,82
Ungelernte . . . . .	63,5	31,71	67,4	33,61	67,6	33,81
Chemische Industrie						
Gelernte . . . . .	88,5	42,48	92,3	44,30	92,3	44,30
Ungelernte . . . . .	74,8	35,90	77,7	37,37	77,7	37,30

Ein Vergleich dieser Löhne mit denen der Ziegler ergibt selbst für den Bezirk Frankfurt noch ein Minus hinsichtlich der Stundenlöhne gegenüber der Gewerbegruppe Chemische Industrie. Ganz erheblich aber ist diese Differenz für den Bezirk Hannover. Nur die in Akkord

<sup>1)</sup> Heft 2 für 1927, S. 115.

<sup>2)</sup> Wirtschaft und Statistik, Jg. 1927, Nr. 8, S. 379, Nr. 10, S. 479, Nr. 14, S. 630.



arbeitenden Ziegler nähern sich in ihren Wochenlöhnen der höchsten Lohngruppe, nämlich des Baugewerbes, während die Brenner etwas höher stehen als die Arbeiter in der Gewerbegruppe Holzgewerbe.

Bei alledem darf man nun nicht einmal den Saisoncharakter der Wanderarbeit in Betracht ziehen, denn sonst würden alle Zieglergruppen in ihrem gesamten Jahreseinkommen nicht unerheblich hinter den oben angeführten übrigen Gewerbegruppen zurückbleiben.

## II. Der heimatliche Nebenerwerb.

### a) Die Nebenbeschäftigung der Ziegler im Winter.

Die meisten lippischen Ziegler leben in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar in der Heimat. Ein Teil davon sucht durch Winterarbeit sein jährliches Einkommen zu erhöhen. Gelegenheit zur Beschäftigung bietet sich fast überall, wenn auch die frühere Haupttätigkeit im Winter, Spinnen und Weben, fast gar nicht mehr vorkommt.

Sehr viele Ziegler finden als Wegearbeiter Beschäftigung. Das Planieren der Erd- und Fußwege, das Reinigen der Straßengräben, das Abschlämmen der Chausseen, das Brechen und Zerkleinern der Steine und die Überschüttung der Steinbahnen erfordern eine größere Anzahl Arbeiter und wurden früher, wenn eben möglich, bis zum Winter verschoben, weil im Sommer die erforderlichen Arbeitskräfte schwer zu beschaffen waren. Die Wegearbeiten geschehen in Tagelohn und Akkord. Als Tagelohn zahlte die Bauverwaltung 1914 pro Tag Mk. 2.00; die Akkordsätze richteten sich nach der Art der Arbeit. Folgende Sätze sind uns bekannt geworden:

I. Für Zerkleinern von		
a) Kalksteinen . . . . .	pro cbm	1.00 M.
b) Muschelkalksteinen . . . . .	„ „	2.25 „
c) Basaltsteinen . . . . .	„ „	2.75 „
II. Für Planieren der Fußwege . . . . .	100 m	1.20 „
III. Für Reinigen der Gräben . . . . .	„ „	2.50 „
IV. Für Abschlämmen d. Chausseen	„ „	0.80 „
V. Für Überschüttung d. Steinbahn	„ cbm	0.30 „